

2802/AB

vom 23.12.2014 zu 2883/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

23. Dezember 2014

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0122-V.3/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2014 unter der Zl. 2883/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internationales König Abdullah Zentrum“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 15 und 17:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2813/J-NR/2014 vom 22. Oktober 2014.

Zu den Fragen 4 und 5:

Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Veranstaltungsberichte werden vom Zentrum regelmäßig zur Verfügung gestellt und sind auch auf der Website www.kaiciid.org abrufbar. Zuletzt fand die Konferenz "United against Violence in the Name of Religion" am 18. und 19. November 2014 in Wien statt. Die Dokumentation zu dieser Konferenz ist über <http://religionsunite.org/> abrufbar.

./2

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Amtssitzabkommen (Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog über den Sitz des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog in Österreich, BGBl. III Nr. 209/2013) hat sich Österreich verpflichtet, im Wirkungsbereich der österreichischen Behörden die Beistellung notwendiger öffentlicher Leistungen zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten.

Dies bedeutet lediglich, dass dem Zentrum – wie auch anderen internationalen Organisationen oder Vertretungsbehörden fremder Staaten – Zugang zu öffentlichen Leistungen, wie etwa Wasser, Kanal oder Müllabfuhr zu gewährleisten ist und es dafür lokal übliche Tarife – und nicht etwa überhöhte Preise – zu bezahlen hat.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage 2882/J-NR/2014 vom 23. Oktober 2014 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Der Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte fällt gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 13:

Derzeit sind 45 Personen im Zentrum beschäftigt, davon 21 Frauen und 24 Männer. 15 davon besitzen die österreichische Staatsangehörigkeit. Fragen des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft durch ausländische Bedienstete des Zentrums fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

- 3 -

Zu Frage 14:

Die Konten des Zentrums und seine finanziellen Angelegenheiten unterliegen einer jährlichen unabhängigen externen Rechnungsprüfung nach internationalen Finanzstandards und -vorschriften. Die Verwendung der dem Zentrum zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird in den Prüfberichten des Zentrums gegenüber den Vertragsparteien gemäß dem Gründungsübereinkommen (Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog, BGBl III Nr. 134/2012) offengelegt. Diese Prüfberichte enthalten keine Informationen über eine Bezahlung oder einen Transfer von Finanzmittel aus dem Zentrum an religiöse Gruppierungen in Österreich.

Zu Frage 16:

Österreich ist Mitglied einer Reihe von internationalen Organisationen und Einrichtungen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des interreligiösen und interkulturellen Dialog befassen, wie etwa die UNESCO in Paris, Internationale Organisation für Migration (IMO) in Genf, der Europarat in Straßburg oder die United Nations Alliance of Civilizations (UNAOC) in New York.

Sebastian Kurz

Signaturwert	fSKfGOi/LFkAIYx+yrJIYnVyd44bcVQCQSpVCLYZo/xreyuZBo30UkM8A/X+PTZPi6YPs56loR7B88hWeP7ucOKW4jmjLU7eehtNTX/xbp7IAJCvpjlqTW2WSoNpJSRf+35Jt xnPWyaMBzPulkLtyURb3/zfVHfD5At3wMi/4SKXZmLcWlovzq3QZRSUx5rplvziYD9fpKB1KbQFuSmfCShVvDkmMkicdB7fYWm9DmlXpjflmH4WvwwRzoUAXYmArqLNx8FT/fqwn/OdoUGF0DEza4wlr5E6QcxAMmChxxnAzi9g6msmY2QAWtknUjcTnW6GPSeVbxJ1UMM2a7w==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2014-12-23T15:23:09+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	